

Ehrenkodex

für alle ehren- und hauptamtlich Tätigen in Sportvereinen und –verbänden des Sächsischen Behinderten- und Rehabilitationssportverbandes e.V.

„Hiermit verspreche ich: _____ (Name)

(geb.)

(Verein)

- Ich habe eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung und übernehme in vielfacher Weise Verantwortung für das Wohl gegenüber der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen mit und ohne Behinderung. Diese Position werde ich nicht missbrauchen.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit und ohne Behinderung ernst. Ich respektiere die Intimsphäre und individuelle Persönlichkeit, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts.
- Ich will die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen mit und ohne Behinderung vor Schaden und Gefahren schützen und werde keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben. Der Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen steht bei mir an erster Stelle.
- Ich achte darauf, dass auch untereinander diese Grenzen und die Würde jedes einzelnen respektiert werden. Abwertendes sexistisches, rassistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten toleriere ich nicht und beziehe aktiv dagegen Stellung.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich weiß, dass es noch keine Vorverurteilung eines Tatverdächtigen darstellt, wenn man Konflikts- oder Verdachtsmomente ernst nimmt, die Leitungsebene des Sportvereins informiert und professionelle, fachliche Unterstützung hinzuzieht.
- Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist, mit entsprechenden verbandsrechtlichen und eventuellen disziplinar- und strafrechtlichen Folgen.“
- Ich verpflichte mich an die im Folgenden aufgeführten Verhaltensregeln aus dem jeweils geltenden Konzept des SBV zum Schutz vor interpersoneller Gewalt bei allen Veranstaltungen des SBV zu halten.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes und der Verhaltensregeln.

Ort, Datum

Unterschrift

Verhaltensregeln

Auf Basis der [„Empfehlungen für Verhaltensregeln für Sportvereine zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ \(DSJ 2020\)](#) (Link) gelten folgende Verhaltensregeln bei allen Veranstaltungen des SBV. Die Verhaltensregeln bilden die Grundlage für den Umgang miteinander. Sie garantieren Schutz und sollen Vertrauen untereinander schaffen.

1. Keine sexualisierte Sprache und Diskriminierung

- Sprache, die sexuelle Inhalte transportiert und/oder sich negativ auf das Geschlecht oder die sexuelle Orientierung bezieht, ist zu unterlassen.
- Äußerungen zur körperlichen Erscheinung und zum Aussehen sind zu unterlassen.

2. Notwendige und transparente körperlichen Kontakte

- Methoden der Hilfestellung sind fachlich korrekt und werden im Vorfeld transparent kommuniziert.
- Berührungen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Sport stehen, sind zu unterlassen.
- Körperliche Kontakte (z. B. in den Arm nehmen) müssen von den Sportler/-innen ausgehen, im Mindesten gewünscht und angebracht sein und dürfen nicht Überhand nehmen.

3. Kein Training ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte

- Bei Einzeltrainings wird das „Sechs-Augen-Prinzip“ oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten, d. h. es ist eine weitere Person anwesend oder alle Türen sind bis zur Eingangstür offen zu lassen (öffentlich einsehbar).
- Angehörigen ist es regelmäßig gestattet bei Spielen und Trainings zuzusehen.

4. Einzelne Sportler/-innen werden nicht in den Privatbereich mitgenommen

- Sportler/-innen dürfen nicht im Privatbereich des Betreuers bzw. der Betreuerin (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) übernachten und einzelne Sportler/-innen sollten nicht in den Privatbereich mitgenommen werden.

5. Keine Privatgeschenke und Bevorzugungen

- Es werden keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einer/-m weiteren Mitarbeiter/-in abgesprochen sind.
- Dass einzelne Sportler/-innen immer wieder für bestimmte Aktionen ausgewählt werden und besondere Zuwendungen und Bevorzugungen erhalten, ist zu vermeiden.

6. Kein Duschen und Übernachten

- Es wird nicht mit Sportler/-innen geduscht (ggf. als letzte Person die Dusche nutzen).
- Sollte es organisatorisch unumgänglich und notwendig sein auch von gemeinsamen Duschsituationen Gebrauch zu machen, sind alle beteiligten Sportler/-innen, Eltern und Betreuer/-innen vorab zu informieren und bei Bedarf muss jedem die Möglichkeit gegeben werden sich der Situation zu entziehen.
- Umkleidekabinen/Zimmer werden erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten.
- Es wird nicht mit Sportler/-innen in gleichen Räumen übernachtet. Übernachtungen im Rahmen von Sportveranstaltungen sind in getrennten Räumlichkeiten in der Regel mit mindestens zwei erwachsenen Betreuer/-innen umzusetzen.

7. Keine Geheimnisse mit Kindern

- Es werden keine „Geheimnisse“ mit Kindern und Jugendlichen geteilt, auch nicht in Chats, per E-Mail-Verkehr oder anderen Formen digitaler Kommunikation. Alle Absprachen/jegliche Kommunikation können/kann öffentlich gemacht werden.
- Vertrauliche Gespräche, die den Sport betreffen (bspw. Hygiene, Gesundheit, Unversehrtheit) müssen von dem/-r Sportler/-in ausgehen und der Rahmen wird von dem/-r Sportler/-in bestimmt. Bis zu einem Alter von 14 muss mindestens ein/-e weitere/-r Betreuer/-in oder die Eltern über das Gespräch informiert werden, auch wenn der Inhalt nicht benannt wird.
- Es werden keine privaten Online-Kontakte mit einzelnen Sportler/-innen abseits des Sports unterhalten. Bei teaminternen Gruppenchats müssen die Altersfreigaben zur Nutzung der Apps berücksichtigt werden. Angehörige werden zur Transparenz in die Gruppenchats mitaufgenommen.

8. Keine unwillentliche Verbreitung von Fotos und Videos

- Sportler/-innen dürfen nicht gegen ihr Einverständnis und ggf. das der Eltern/Erziehungsberechtigten fotografiert und im Internet präsentiert werden.

9. Keine sexuellen Beziehungen zw. Betreuer/-innen und Sportler/-innen unter 18 J.

- Besteht oder entwickelt sich (dennoch) eine beidseitig einvernehmliche sexuelle Beziehung innerhalb der legitimen Altersgrenzen, ist dies direkt im Verein offenzulegen und ggf. die Trainingsgruppe zu wechseln.
- Betreuer/-innen grenzen sich deutlich und transparent ab, wenn Sportler/-innen für sie „schwärmen“ oder eine enge Beziehung eingehen möchten.